

Große Anfrage

der Abgeordneten Nicole Höchst, Martin Reichardt, Mariana Iris Harder-Kühnel, Thomas Ehrhorn, Gereon Bollmann, Beatrix von Storch, Jan Wenzel Schmidt, Kay Gottschalk und der Fraktion der AfD

Inobhutnahmen in Deutschland

Die Inobhutnahme ist in Deutschland im Achten Buch Sozialgesetzbuch, § 42 Absatz 1 gesetzlich geregelt:

„Die Inobhutnahme umfasst die Befugnis, ein Kind oder einen Jugendlichen bei einer geeigneten Person, in einer geeigneten Einrichtung oder in einer sonstigen Wohnform vorläufig unterzubringen; im Fall von Satz 1 Nummer 2 auch ein Kind oder einen Jugendlichen von einer anderen Person wegzunehmen.“

Diese gesetzliche Regelung wird jedoch immer wieder von verschiedenen Akteuren (vgl. www.hna.de/lokales/frankenberg/korbach-ort55370/kritik-am-wald-eck-frankenberger-jugendamt-babys-und-muetter-sollten-getrennt-werden-90830681.html, Stand: 11. April 2023) stark kritisiert, unter anderem aufgrund der Deutungsvielfalt der Schlüsselbegriffe in der Begründung zur Inobhutnahme, wie z. B. „Symbiose“ und „Kindeswohl“ (vgl. www.sueddeutsche.de/politik/jugendamt-inobhutnahme-symbiose-kommentar-1.4739917, Stand: 11. April 2023).

Auch ein Fall eines gerichtlich entschiedenen Falles einer rechtswidrigen Inobhutnahme wurde bekannt (vgl. www.fr.de/politik/sorgerechtsstreit-inobhutnahme-jugendamt-rechtswidrig-missbrauch-gewalt-recherche-zr-91148977.html, Stand: 11. April 2023). Darüber hinaus gibt es aufgrund der vielen Inobhutnahmen oft keine freien Plätze und freie, d. h. private Träger werden beauftragt und erwirtschaften daraus Profit (vgl. www.deutschlandfunkkultur.de/mit-kindern-kasse-machen-wenn-jugendhilfe-zum-geschaef-wird-100.html, Stand: 11. April 2023).

In Deutschland gab es laut Statistischem Bundesamt im Jahr 2022 66 444 Inobhutnahmen (vgl. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/12982/umfrage/inobhutnahmen-minderjaehriger-durch-jugendaemter/>, Stand: 4. Juli 2023).

Des Weiteren fanden die Inobhutnahmen aufgrund folgender Ursachen statt:

„Infolge der Entwicklungen wurde die unbegleitete Einreise im Jahr 2022 auch bei den insgesamt 13 möglichen Anlässen für eine Inobhutnahme mit Abstand am häufigsten genannt (43 Prozent). Die Überforderung der Eltern – im Vorjahr noch an erster Stelle der möglichen Anlässe – rückte dadurch 2022 auf Rang 2 (26 Prozent). Dahinter folgten Anzeichen für Vernachlässigungen (11 Prozent) und körperliche Misshandlungen (10 Prozent). Dabei waren die betroffenen Jungen oder Mädchen vor der Inobhutnahme in knapp jedem fünften Fall (18 Prozent) von Zuhause ausgerissen.“ (vgl. www.destatis.de/DE/Presse/Pressmitteilungen/2023/06/PD23_246_225.html, Stand: 4. Juli 2023).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Inobhutnahmen hat es nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2019, 2020, 2021 und 2022 gegeben, und wie hoch sind die Ausgaben des Bundes für die besagten Inobhutnahmen (bitte titelscharf nach Kapiteln tabellarisch auflisten)?
2. Wie viele der im selben Zeitraum (vgl. Frage 1) geschilderten Inobhutnahmen waren nach Kenntnis der Bundesregierung rechtswidrig, und wie viele der in Obhut genommenen Kinder waren nach Kenntnis der Bundesregierung männlich, weiblich oder divers?
3. Wegen welcher Verdachtsmomente oder mit welchen Begründungen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung diese von der Familie ent- und in Obhut genommen (bitte nach Nationalitäten auflisten)?
4. Wie viele Kinder mussten nach Kenntnis der Bundesregierung vor ihren Familien versteckt werden und mit neuen Identitäten ausgestattet werden?
5. Wie viele Familien waren nach Kenntnis der Bundesregierung betroffen (vgl. Frage 4)?
6. Wie viele Inobhutnahmen betrafen nach Kenntnis der Bundesregierung Familien, in welchem die Familie aus einem Mann und einer Frau, einem Mann und einem Mann, einer Frau und einer Frau oder aus einem alleinerziehenden Elternteil bestand (jeweils bitte einzeln auflisten und das Geschlecht des betroffenen Kindes angeben)?
7. Wie viele Inobhutnahmen bei alleinerziehenden Elternteilen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung von den Jugendämtern durchgeführt (bitte nach Vätern und Müttern auflisten), und wie viele davon waren nach Kenntnis der Bundesregierung rechtswidrig?
8. Wie viele Inobhutnahmen erfolgten nach Kenntnis der Bundesregierung aufgrund des Betreibens oder der Handlung eines Expartners, und wie viele waren davon nach Kenntnis der Bundesregierung fehlerhaft?
9. Wie viele Inobhutnahmen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung juristisch angegriffen, und wie viele davon waren nach Kenntnis der Bundesregierung erfolgreich und nach welcher Zeitspanne?
10. Wie lange dauerte nach Kenntnis der Bundesregierung durchschnittlich eine rechtswidrige Entnahme an (bitte auch kürzeste und längste Dauer angeben)?
11. Wie viele Kinder und Eltern wurden nach Kenntnis der Bundesregierung durch die Inobhutnahme traumatisiert und müssen psychologisch betreut werden?
12. Wie werden nach Kenntnis der Bundesregierung die Kinder und oder deren Familien für erlittene Traumata entschädigt?
13. Hat die Bundesregierung Kenntnis über die Unterbringung von in Obhut genommenen Kindern bei gleichgeschlechtlichen Paaren und wenn ja, um wie viele Kinder handelt es sich, und wie ist die geschlechtliche Kombination der Paare, die die Kinder aufnahmen?
14. Welche Kosten gab es nach Kenntnis der Bundesregierung für die Unterbringung in den unterschiedlichen Unterbringungsmöglichkeiten (bitte nach Altersstufen aufgliedert angeben)?
15. Wie viele Pflegefamilien gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung, bei welchen Kinder sowohl durch Soforthilfe als auch generell durch Inobhutnahme untergebracht worden sind?

16. Wie viele Unterbringungsmöglichkeiten gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung insgesamt, und welcher Art sind diese (Heimstätte, betreute Wohnplätze, Plätze in Wohngemeinschaften)?
17. Wie viele freie, d. h. private Sozialträger gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung, und welche Beträge erwirtschaften diese nach Kenntnis der Bundesregierung jährlich (bitte jeweils die Beträge insgesamt, aber auch einzelne freie Träger auflisten und die Beträge nennen)?
18. Wie viele Einnahmen wurden von den in Frage 17 Benannten durch die Inobhutnahmen nach Kenntnis der Bundesregierung generiert?
19. Wie viele Kinder wurden und werden nach Kenntnis der Bundesregierung in diesen Einrichtungen (vgl. Vorfrage) medikamentös behandelt und mit welcher Medikation (bitte nach Jahr und Diagnose auflisten)?
20. Wie viele von den Kindern, welche durch Inobhutnahme den ursprünglichen Eltern entnommen worden sind, studieren nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell?
21. Wie viele von den Kindern, welche durch Inobhutnahme den ursprünglichen Eltern entnommen worden sind, sind nach Kenntnis der Bundesregierung gerade in einer Ausbildung bzw. durchlaufen diese?
22. Welche Schulart besuchten die besagten Kinder nach Kenntnis der Bundesregierung (falls Förderschule, welcher Schwerpunkt)?
23. Welche Schulabschlüsse absolvierten nach Kenntnis der Bundesregierung Kinder, welche durch Inobhutnahme den ursprünglichen Eltern entnommen worden sind?
24. Welche Ausbildungen absolvierten nach Kenntnis der Bundesregierung Kinder, welche durch Inobhutnahme den ursprünglichen Eltern entnommen worden sind?
25. Welche Berufe ergriffen nach Kenntnis der Bundesregierung Kinder, welche durch Inobhutnahme den ursprünglichen Eltern entnommen worden sind?
26. Wie viele von den Kindern, welche durch Inobhutnahme den ursprünglichen Eltern entnommen worden sind, haben nach Kenntnis der Bundesregierung Alkohol- und Drogenprobleme?
27. Wie viele von den Kindern, welche durch Inobhutnahme den ursprünglichen Eltern entnommen worden sind, bringen nach Kenntnis der Bundesregierung Missbrauchserfahrungen mit?
28. Machen Kinder, welche durch Inobhutnahme den ursprünglichen Eltern entnommen worden sind, nach Kenntnis der Bundesregierung Missbrauchserfahrungen vor Ort, sowohl in den Pflegefamilien als auch in den besagten Einrichtungen, und wenn ja, um wie viele Opfer handelt es sich, sind Strafanzeigen diesbezüglich bekannt, und wenn ja, wie viele Strafanzeigen sind bekannt?
29. Wie viele von den Kindern, welche durch eine Inobhutnahme den Erziehungsberechtigten entnommen worden sind, gründeten später als Erwachsene nach Kenntnis der Bundesregierung ebenfalls Familien (bitte im Vergleich zur Gesamtgruppe aller Kinder)?
30. Von wie vielen Personen, welche durch Inobhutnahme den Erziehungsberechtigten entnommen worden sind, wurden nach Kenntnis der Bundesregierung später als Erwachsenen ebenfalls die Kinder durch Inobhutnahme entnommen (bitte im Vergleich zur Gesamtgruppe aller Kinder)?

31. Wie viele Suizide gab es nach Kenntnis der Bundesregierung im Zusammenhang von Inobhutnahmen (bitte im Vergleich zur Gesamtgruppe aller Kinder)?
32. Wie viele Kinder, welche durch Inobhutnahme den Erziehungsberechtigten entnommen worden sind, wurden nach Kenntnis der Bundesregierung straffällig bzw. waren in einem Strafvollzug (bitte nach Jugendstrafvollzug und Erwachsenen-Strafvollzug aufgliedern)?
33. Wie viele Kinder, welche durch Inobhutnahme den Erziehungsberechtigten entnommen worden sind, wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in einer Psychiatrie behandelt (bei fester Einweisung in eine geschlossene Psychiatrie, bitte zusätzlich angeben)?

Berlin, den 30. November 2023

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion